

## Literatur

**Thomas Gächter,  
Bernhard Rüttsche**

### **Gesundheitsrecht Ein Grundriss für Studium und Praxis**

3., vollständig überarbeitete  
und erweiterte Auflage.  
325 Seiten. CHF 58.–. 2013.  
ISBN 978-3-7190-3275-3.  
Helbing Lichtenhahn Verlag



Es kommt selten vor, dass ich einen Grundriss für Studium und Praxis vollständig lese. Bei diesem habe ich es, ohne die beiden alten Auflagen zu kennen, gemacht und es nicht bereut.

Wie im Titel und im Vorwort festgehalten, ist das Buch als Grundriss konzipiert und stellt die zentralen Rechtsgebiete des Gesundheitsrechts vor. Weil sich die Autoren nicht nur an fortgeschrittene Studierende der Rechtswissenschaften richten, sondern auch an am Schweizer Gesundheitswesen Interessierte, müssten sie einen Spagat vollbringen, der nicht immer gleich gut gelingt. Als am Gesundheitswesen interessierte Person würde ich mich über die eine oder andere kritische Würdigung der aktuellen Rechtslage freuen (z. B. im Bereich der Massnahmen ohne Zustimmung des Patienten ausserhalb der fürsorgerischen Unterbringung und ausserhalb der Heime oder bei der indirekten aktiven oder der passiven Sterbehilfe). Als Jurist könnte ich auf die Ausführungen zur Methode bei der Behandlung von gesundheitsrechtlichen Fragestellungen oder über allgemeine Schutzrichtungen der Grundrechte verzichten. Auf der anderen Seite hätte ich gern mehr zur praktischen Relevanz der Grundrechte im Gesundheitsrecht gelesen (analog zu den Ausführungen zum Recht auf Leben und persönlicher Freiheit). Auch fesselten mich die Zeilen zur Entstehungsgeschichte des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) und des Gesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG) bis hin zur noch heute andauernden Diskussion über die Zulässigkeit von Präimplantationsdiagnostik weniger. Auch die Erklärungen der Methoden der Fortpflanzungsmedizin würden meinen Kaufentscheid nicht positiv beeinflussen.

Doch die Aufnahme anstehender Revisionen (z. B. Transplantationsmedizin, Fortpflanzungsmedizingesetz), hat mir gut gefallen und erhöht die Aktualität des Buches. Zudem ist das Stichwortverzeichnis sehr nützlich und kann, auch wenn die Autoren das Buch weniger als Nachschlagewerk sehen, gerade in diesem Bereich gute Dienste leisten.

Auffallend ist, dass man den Eindruck bekommen könnte, dass nur Ärzte im Gesundheitswesen tätig sind. Zum einen wird für verschiedene Funktionsbezeichnungen ausschliesslich die männliche Form verwendet (lediglich in Rz. 336 wird – ironischerweise bei der Bezeichnung einer Cheffunktion – die weibliche Form gebraucht). Zum anderen wird den nicht ärztlichen Gesundheitsfachpersonen eine marginale Rolle zugeschrieben. Ausführungen zum Verhältnis der Pflege, den Physiotherapeutinnen und -therapeuten oder anderen nicht ärztlichen Berufen zu ihrer Klientschaft fehlen. Dem Arzt-Patienten-Verhältnis wird hingegen ein ganzer Paragraph gewidmet, und auch andernorts wird auf die Ärzteschaft fokussiert. Einmal mehr wird in einem Werk zum Gesundheitsrecht den nicht ärztlichen Gesundheitsberufen kaum Beachtung geschenkt.

Ungeachtet dessen, kann ich «Gesundheitsrecht – Ein Grundriss für Studium und Praxis» als Lektüre sehr empfehlen. Und dies selbst denjenigen, die das Gefühl haben, dem Adressatenkreis entwachsen zu sein. Denn das Buch wird bei vielen Leserinnen und Lesern, aufgrund des Umfangs Wissenslücken aufdecken und – je nach Anspruch – sogar schliessen.

*Dr. iur. Christian Peter, geschäftsführender  
Partner der HEP & Partner GmbH,  
rechtliche und ökonomische Beratung  
von Organisationen im Gesundheitswesen,  
Dozent an verschiedenen Hochschulen*